



# Stadt Bürstadt

Die Bürgermeisterin als  
Ordnungsbehörde

Solar Metropole  
im Hessischen Ried

Bürstadt, 07. Februar 2016

## Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen

Hinweise des Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom  
23.08.2007

Az.: V 7 66 k 04-67-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile Ihnen hierzu mit, dass das Aufstellen von Wahlplakaten gegenüber den zuständigen Behörden nur anzugeben ist.

gemäß den vorgenannten Hinweisen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 23.08.2007 möchte ich Sie auf folgende Auflagen bezüglich der Aufstellung von Wahlplakaten hinweisen:

- Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO darf Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden.
- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und –Einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen sowie im Innenrand von Kurven.
- Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig (§ 33 Abs. 2 StVO). Hierzu zählen auch Straßennamenschilder und Laternenmaste.
- Auf Bundesautobahnen, Kraftfahrstraßen und außerorts an vierstreifigen Straßen, an deren Auf- und Abfahrten sowie an Brückengeländern über Bundes- und Landesstraßen außerhalb der bebauten Ortslage ist Plakatwerbung unzulässig.
- Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen ist zu untersagen (bei vorhandenem Baumschutz kann dieser verwendet werden).
- Die Plakatwerbung und deren Befestigung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Ich weise darauf hin, dass angebrachte Werbeträger, welche gegen die vorgenannten Auflagen verstößen, kostenpflichtig entfernt werden.

Die vorgenannten Hinweise wollen Sie bitte an die Personen weitergeben, welche mit dem Anbringen und Aufhängen der Werbeträger beauftragt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift  
(Schader)  
Bürgermeisterin